



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Finsterwalde

In der Stadtverordnetenversammlung am 28.08.2019 im öffentlichen Teil bestätigte Beschlüsse:

Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 2 vom 28.08.2019

Vorlage: BV-2019-091

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 2 vom 28.08.2019.

Wahlprüfungsentscheidung

Vorlage: BV-2019-085

Die Stadtverordnetenversammlung trifft folgende Wahlprüfungsentscheidung: Einwendungen gegen die Wahl der Stadtverordnetenversammlung liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig. Einwendungen gegen die Wahl des Ortsvorstehers Sorno liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig. Einwendungen gegen die Wahl des Ortsvorstehers Pechhütte liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Vertretung der Stadt Finsterwalde in der Mitgliederversammlung des Sängerstadtmarting e. V.

Vorlage: BV-2019-087

Die Stadtverordnetenversammlung bestellt Herrn Loos zum weiteren stimmberechtigten Mitglied in der Mitgliederversammlung des Sängerstadtmarting e. V.

Vertreter der Stadtverordnetenversammlung im Vorstand des Vereins der Freunde und Förderer des Sängerstadtmarting Kultur-, Kunst- und Kongresszentrum e. V.

Vorlage: BV-2019-088

Die Stadtverordnetenversammlung bestellt Frau Homagk als stimmberechtigtes Mitglied in den Vorstand des Vereins der Freunde und Förderer des Sängerstadtmarting Kultur-, Kunst- und Kongresszentrum e. V.

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen wegen besonderer Ereignisse im Gebiet der Stadt Finsterwalde

Vorlage: BV-2019-094

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt die in der Anlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass eines besonderen Jubiläums im Gebiet der Stadt Finsterwalde.

Sechste Änderung der Entgeltordnung der Stadt Finsterwalde

Vorlage: BV-2012-034-6

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die sechste Änderung der Entgeltordnung der Stadt Finsterwalde.

Bestätigung zur Aufstellung verkürzter Jahresabschlüsse 2014 bis 2016

Vorlage: BV-2019-095

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt entsprechend dem Gesetz zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Ebene vom 15. Oktober 2018 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I – Nr. 22 vom 15. Oktober 2018) – Artikel 18 – Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse, für die Haushaltsjahre 2014, 2015 und 2016 auf die Erstellung folgender Bestandteile der Jahresabschlüsse zu verzichten

1. Die Teilrechnung nach § 82 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
2. Den Rechenschaftsbericht nach § 82 Absatz 2 Satz 1 Nummer 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
3. Die Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht nach § 82 Absatz 2 Satz 2 Nummer 2 bis 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Die Jahresabschlüsse 2014, 2015 und 2016 werden zeitgleich gemeinsam mit dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 aufgestellt.

Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes „Grenzweg“

Vorlage: BV-2019-070

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher

Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Entwurf des Bebauungsplanes „Grenzweg“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).

2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Grenzweg“

Vorlage: BV-2019-078

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i. V. mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), der Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist und der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 39]) den Bebauungsplan „Grenzweg“ als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Teilausschnitt des Flächennutzungsplanes (Anlage 2) im Bereich des Bebauungsplanes „Grenzweg“ gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB zu berichtigen.

Aufstellungsbeschluss für Bebauungsplan „Erweiterung Grenzweg“

Vorlage: BV-2019-086

1. Für das Gebiet Flur 23, Flurstücke 83, 85, 89, 90, 97/2, 100, 103, 104, 105/4, 106/6, 107, 108, 109/2, 131, 132, 137, 138/1, 140/1, 141, 145, 146/2, 149, 152, 153, 154/1, 154/2, 159, 160, 161/1, 165, 166, 169, 172/4, 174/2, 362, 370 und 390 je teilweise (mit Ausnahme 97/2, 105/4 und 106/6 sowie 161/1 - diese vollständig) der Gemarkung Finsterwalde gemäß anliegendem Lageplan (Anlage 1) vom 17.07.2019 wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Mit dem Bebauungsplan „Erweiterung Grenzweg“ werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abwägung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Gartenweg am Westplatz“

Vorlage: BV-2019-076

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Gartenweg am Westplatz“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).

2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnquartier Carl J. Krause“

Vorlage: BV-2019-003

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Entwurf des Bebauungsplanes „Carl J. Krause“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren „Wohnquartier Carl J. Krause“

Vorlage: BV-2019-080

1. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnquartier Carl J. Krause“ und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 18.07.2019 gebilligt.
2. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung sind aufgrund des § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Entsprechend § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB werden Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen zugelassen. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wird nach § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf 15 Werktage verkürzt.

Abschluss eines städtebaulichen Vertrages über das Vorhaben Bebauungsplan „Wohnquartier Carl J. Krause“

Vorlage: BV-2019-077

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Sicherung der im Zusammenhang mit dem Planverfahren erforderlichen städtebaulichen Maßnahmen mit dem Vorhabenträger.

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Altes Gaswerk“ 1. Änderung

Vorlage: BV-2019-067

1. Für das Gebiet Flur 10, Flurstücke 9, 10/1, 10/3, 11/1, 21/2, 21/3, 359, 361, 362 (teilweise), 378, 391, 392, 393, 396 und 405 in der Gemarkung Finsterwalde gemäß anliegendem Lageplan (Anlage 1) vom 04.04.2019 wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Mit dem Bebauungsplan „Altes Gaswerk“ 1. Änderung werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Vergrößerung der zulässigen Verkaufsfläche, Vergrößerung der überbaubaren Grundstücksfläche, Vergrößerung der zulässigen Grundflächenzahl, ggf. Vergrößerung der maximalen Geschossfläche.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufzustellen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Altes Gaswerk“ 1. Änderung

Vorlage: BV-2019-068

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Übertragung der Ausarbeitung des Bebauungsplanentwurfes „Altes Gaswerk“ 1. Änderung mit der ALDI GmbH & Co. Beucha KG.

Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens Flur 15, Flurstücke 474 und 475 der Gemarkung Finsterwalde

Vorlage: BV-2019-071

1. Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den in der Anlage 1 beigefügten Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens für die Flurstücke 474 und 475 der Flur 15 (Grüner Weg) in der Gemarkung Finsterwalde ab.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für das Jahr 2020 die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorzubereiten, um eine Änderung des Bebauungsplanes „Südlich Brunnenstraße“ 1. Änderung vornehmen zu können.

Antrag auf Einleitung eines Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan „Westlich Brandenburger Straße“ - Teil A vom 19.10.2018

Vorlage: BV-2019-029

Der Antrag vom 19.10.2018 auf Änderung des Bebauungsplanes „Westlich Brandenburger Straße“ - Teil A (2. Änderung) mit dem Ziel, die entlang der Naundorfer Straße festgesetzte zulässige Geschossigkeit (mindestens 3 - höchstens 4) auf höchstens 2 Vollgeschosse zu verringern, ist durch die Verwaltung nach abschließender Urteilsverkündung zum anhängenden verwaltungsgerichtlichen Verfahren der Stadtverordnetenversammlung erneut zur Entscheidung vorzulegen.

Antrag auf Einleitung eines Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan „Helgastraße“

Vorlage: BV-2019-083

1. Der Bebauungsplan „Helgastraße“ (in Kraft getreten am 14.07.2006) wird innerhalb des in der beiliegenden Karte dargestellten Bereiches (Flur 24, Flurstücke 288/1, 288/2, 292/1, 292/2, 298/1, 298/2, 299/1 und 300/1) geändert. Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:
 - Vergrößerung der überbaubaren Grundstücksfläche durch Verschiebung der rückwärtigen Baugrenze.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufzustellen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Helgastraße“

Vorlage: BV-2019-084

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Übertragung der Ausarbeitung des Bebauungsplanentwurfes 1. Änderung „Helgastraße“ mit den Vorhabenträgern.

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Helgastraße“, Flur 24, Flurstück 312/4

Vorlage: BV-2019-082

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, das Einvernehmen der Gemeinde nach § 31 Abs. 2 Satz 2 BauGB zum Antrag auf Befreiung von der Festsetzung der Baugrenzen des Bebauungsplanes „Helgastraße“ vom 07.05.2019, Az: 63-00802-19-74 für Nutzungsänderung / Umbau eines Bestandsgebäudes - Lager in Wohnen - auf dem Grundstück Helgastraße Flur 24, Flurstück 312/4 zu erteilen.

Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts gem. § 24 Abs. 1 Nr. 5 BauGB für Flur 18 Flurstück 328 in der Gemarkung Finsterwalde

Vorlage: BV-2019-097

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, das gesetzliche Vorkaufsrecht gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 5 BauGB für Flur 18, Flurstück 328 in der Gemarkung Finsterwalde auszuüben.

2. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Finsterwalde GmbH

Vorlage: BV-2009-059-3

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister als Gesellschaftervertreter der Stadt Finsterwalde, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Finsterwalde GmbH die Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Finsterwalde GmbH zu beschließen.

3. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH

Vorlage: BV-2009-070-3

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister als Gesellschaftervertreter der Stadt Finsterwalde, in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH die Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH zu beschließen.

Erhebung der Erschließungsbeiträge im Land Brandenburg

Vorlage: BV-2019-092

Die Stadtverordnetenversammlung Finsterwalde fordert den neu zu wählenden Landtag auf, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, das Erschließungsbeitragsrecht (§§ 127 bis 135 des Baugesetzbuches) in die Gesetzge-

bungskompetenz des Landes zu übertragen. Ziel muss es sein, dass für Erschließungsanlagen oder Teile von Erschließungsanlagen, die vor dem 3. Oktober 1990

- hergestellt oder
- für Verkehrszwecke genutzt
- wurden, keine Erschließungsbeiträge erhoben werden dürfen. Die Ausfinanzierung ist, wie bei der Gesetzesänderung im KAG, pauschal durch das Land an die Kommunen zu erstatten.

Einsatzprämie Freiwillige Feuerwehr Finsterwalde

Vorlage: BV-2019-093

Die Stadtverordnetenversammlung Finsterwalde beschließt, für die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Finsterwalde, welche beim Großbrand am 6. Juli 2019 in der Bürgerheide Finsterwalde im Einsatz waren, eine Prämie in Höhe von 50,00 € je Kamerad für die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Finsterwalde bereitzustellen.

Anordnung der Bekanntmachung

Hiermit wird angeordnet, den Beschluss des Bebauungsplanes „Grenzweg“ im „Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde“ im Wege der Ersatzbekanntmachung bekannt zu machen. Die Auslegung/Bereithaltung des Bebauungsplanes sowie dessen Begründung erfolgt ab 20.09.2019 auf Dauer im Zimmer 139 des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr (Eingang M, Erdgeschoss), der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde während der öffentlichen Sprechzeiten (Servicezeiten): dienstags und donnerstags von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr.

Finsterwalde, den 29.08.2019



Gampe
Bürgermeister

Bekanntmachung über den Erlass des Bebauungsplanes „Grenzweg“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 28.08.2019 aufgrund § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) den Bebauungsplan „Grenzweg“ der Stadt Finsterwalde als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan „Grenzweg“ tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Die Aufstellung des Bebauungsplane „Grenzweg“ erfolgte nach § 13b in Verbindung mit § 13a BauGB als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Der Geltungsbereich der Satzung ist in beiliegender Karte dargestellt. Der Bebauungsplan und dessen Begründung wer-

den vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu den öffentlichen Sprechzeiten (Servicezeiten): dienstags und donnerstags von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr. im Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Zimmer 139 (Eingang M, Erdgeschoss) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes „Grenzweg“ wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Hinweis gemäß § 215 BauGB: Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs beachtliche Verletzung der dort verzeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den § 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.



Finsterwalde, den 29.08.2019



Gampe
Bürgermeister

Anordnung der Bekanntmachung

Hiermit wird angeordnet, die 6. Berichtigung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Grenzweg“ im „Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde“ im Wege der Ersatzbekanntmachung bekannt zu machen. Die Auslegung/Bereithaltung der 6. Berichtigung des Flächennutzungsplanes erfolgt ab 20.09.2019 auf Dauer im Zimmer 139 des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr (Eingang M, Erdgeschoss), der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde während der öffentlichen Sprechzeiten (Servicezeiten): dienstags und donnerstags von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr.

Finsterwalde, den 29.08.2019



Gampe
Bürgermeister

Bekanntmachung über die 6. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Finsterwalde für den Bereich des Bebauungsplanes „Grenzweg“

Der Flächennutzungsplan der Stadt Finsterwalde ist gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 2 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Grenzweg“ berichtigt worden, indem anstelle der bisherigen Fläche für die Landwirtschaft nunmehr eine Wohnbaufläche dargestellt ist.

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange. Weiterhin beinhaltet sie keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung. Diese Berichtigung erstreckt sich über den Bereich, der aus dem anliegenden Übersichtsplan ersichtlich ist.

Grundlage für diese Berichtigung ist der von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde in ihrer öffentlichen Sitzung am 28.08.2019 als Satzung beschlossene Bebauungsplan „Grenzweg“. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ aufgestellt. Der Bebauungsplan „Grenzweg“ ist mit Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 20.09.2019 in Kraft getreten.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 6. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Finsterwalde wirksam. Die 6. Berichtigung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Grenzweg“ wird vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu den öffentlichen Sprechzeiten (Servicezeiten):

dienstags und donnerstags von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr.

im Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Zimmer 139 (Eingang M, Erdgeschoss) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der 6. Flächennutzungsplanänderung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs beachtliche Verletzung der dort verzeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.



Finsterwalde, den 29.08.2019



Gampe
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde über die öffentliche Auslegung des 2. Bebauungsplanentwurfes „Wohnquartier Carl J. Krause“ gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 28.08.2019 die Vergrößerung des Plangebietes um das Flurstück 237/1 der Flur 9 und die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes des Bebauungsplanes „Wohnquartier Carl J. Krause“ sowie der Begründung beschlossen.

Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt und umfasst folgende Flurstücke 237/1, 238/1, 246/1, 247/2, 247/3, 247/4 und 247/5 der Flur 9 in der Gemarkung Finsterwalde.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes.

Die Stadtverordnetenversammlung hat bestimmt, dass die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahmen auf 15 Werktagen verkürzt wird (§ 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB).

Die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes des Bebauungsplanes inklusive Begründung erfolgt in der Zeit vom **30.09.2019 bis einschließlich 22.10.2019** im Korridor des Erdgeschosses des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde (Eingang M) während nachfolgender Zeiten:

montags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
mittwochs von 8.00 – 12.00 Uhr
donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
sowie

freitags von 8.00 – 12.00 Uhr

Während der o. g. Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnquartier Carl J. Krause“ äußern und Stellungnahmen schriftlich oder während der genannten Zeiten zur Niederschrift im Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde vorbringen. Gemäß § 3 (1) Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind. Die Stadtverordnetenversammlung hat bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den nachfolgend genannten gegenüber dem 1. Entwurf geänderten und ergänzten Teilen des Bebauungsplanentwurfes abgegeben werden können (§ 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB):

Planzeichnung und Legende

- Erweiterung Plangebiet um Flurstück 237/1 (von 1,57ha auf 1,64 ha), Änderung der Baugrenze in diesem Bereich
- Ergänzung Planzeichen und Festsetzung der maximalen Höhe der baulichen Anlagen (für die neu zu errichtenden Gebäude) und Ausnahmen dazu

- Festsetzung einer zulässigen 3-geschossigen Bebauung für das vorhandene Wohngebäude (Haus Nr. 8) an der Weststraße
- Kennzeichnung Lärmpegelbereich III als Fläche für besondere Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes

Textliche Festsetzungen

- Begrenzung der allgemein zulässigen Verkaufsfläche je Laden auf maximal 49 m²
- Ergänzung von nicht zulässigen Nutzungen (Gartenbaubetriebe, Einzelhandelseinrichtungen größer 49 m² Verkaufsfläche)
- Erhöhung der Zahl der maximal zulässigen Vollgeschosse für Gebäude 8
- Festsetzung der maximalen Höhe für neue Gebäude von 16,0 m über Bezugspunkte
- Festsetzung einer Fläche für besondere Vorkehrungen zum Schutz vor Verkehrslärm und der dort erforderlichen Bau-Schalldämm-Maße entsprechend der jeweiligen schutzbedürftigen Raumnutzung
- Aufnahme der Bodenbelastung als Kennzeichnung nach § 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB

Begründung

- Einarbeitung der geänderten und ergänzten Festsetzungen an den entsprechenden Stellen
- Fortschreibung der Abwägung an den entsprechenden Stellen
- Fortschreibung Kap. 11.3.2.3 Tiere und Artenschutz gemäß der aktuellen Situation
- Wegfall Kompensationsmaßnahmen zum Artenschutz
- Fortschreibung Kap. 3 - Zusammenfassung der Auswirkungen

- Aktualisierung der gesetzlichen Grundlage

Zusätzlich sind diese Bekanntmachung und der Entwurf des Bebauungsplanes inklusive Begründung auf der Homepage der Stadt Finsterwalde unter: <http://www.finsterwalde.de/rathaus/laufende-planverfahren> und auf dem Landesportal unter <https://www.uvp-verbund.de/bb> einzusehen.

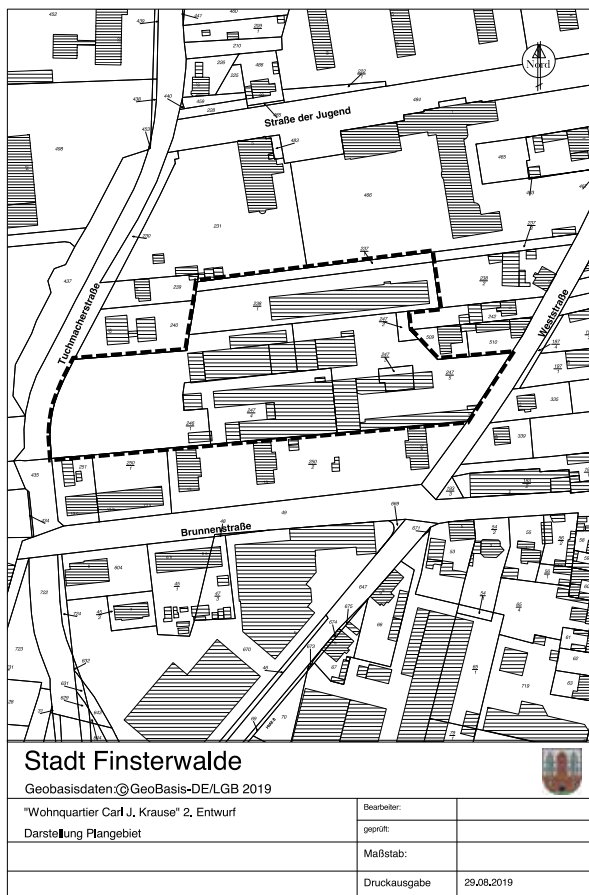
Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, den Bebauungsplan auf der Grundlage des § 13a BauGB aufzustellen. Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt wird.

Hinweise:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Über die vorgebrachten Anregungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absen-

derangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit bei Verfahren zur Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen und sonstigen Satzungen sowie Verfahren städtebaulicher Planungen und städtebaulicher Entwicklungskonzepte welches mit ausliegt. Dieses steht Ihnen auch unter <http://www.finsterwalde.de/rathaus/laufende-planverfahren> zur Verfügung.



Finsterwalde, den 29.08.2019

Gampe

Gampe
Bürgermeister

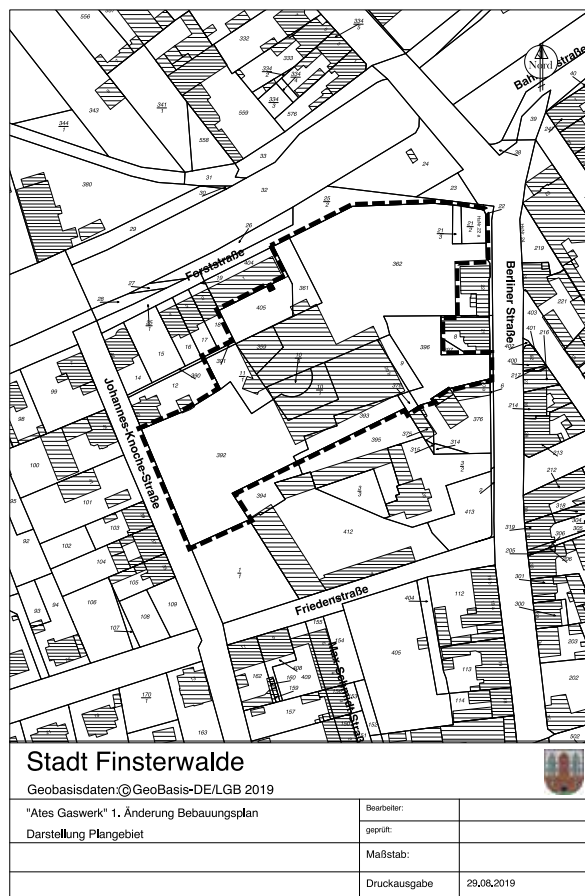
Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Altes Gaswerk“ 1. Änderung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 28.08.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Altes Gaswerk“ 1. Änderung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Finsterwalde in der Flur 10 die Flurstücke 9, 10/1, 10/3, 11/1, 21/2, 21/3, 359, 361, 362 (teilweise), 378, 391, 392, 393, 396 und 405. Die Lage des Plangebietes ist im beige-fügten Kartenausschnitt dargestellt.

Mit dem Bebauungsplan werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Vergrößerung der zulässigen Verkaufsfläche, Vergrößerung der überbaubaren Grundstücksfläche, Vergrößerung der zulässigen Grundflächenzahl, ggf. Vergrößerung der maximalen Geschossfläche. Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Absatz 1 Satz 2 des Baugesetzbuches bekannt gemacht.

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, den Bauungsplan auf der Grundlage des § 13a BauGB aufzustellen. Gemäß 13a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt wird.



Finsterwalde, den 29.08.2019

Gampe

Gampe
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Grenzweg“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 28.08.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Grenzweg“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Finsterwalde in der Flur 23 die Flurstücke 352/1, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 457, 483, 85, 89, 90, 97/2, 100, 103, 104, 105/4, 106/6, 107, 108, 109/2, 131, 132, 137, 138/1, 140/1, 141, 145, 146/2, 149, 152, 153, 154/1, 154/2, 159, 160, 161/1, 165, 166, 169, 172/4, 174/2, 362, 370 und 390 je teilweise (mit Ausnahme 97/2, 105/4 und 106/6 sowie 161/1 - diese vollständig). Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Mit dem Bebauungsplan werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes.

Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Absatz 1 Satz 2 des Baugesetzbuches bekannt gemacht.



Finsterwalde, den 29.08.2019

Gampe
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Helgastraße“

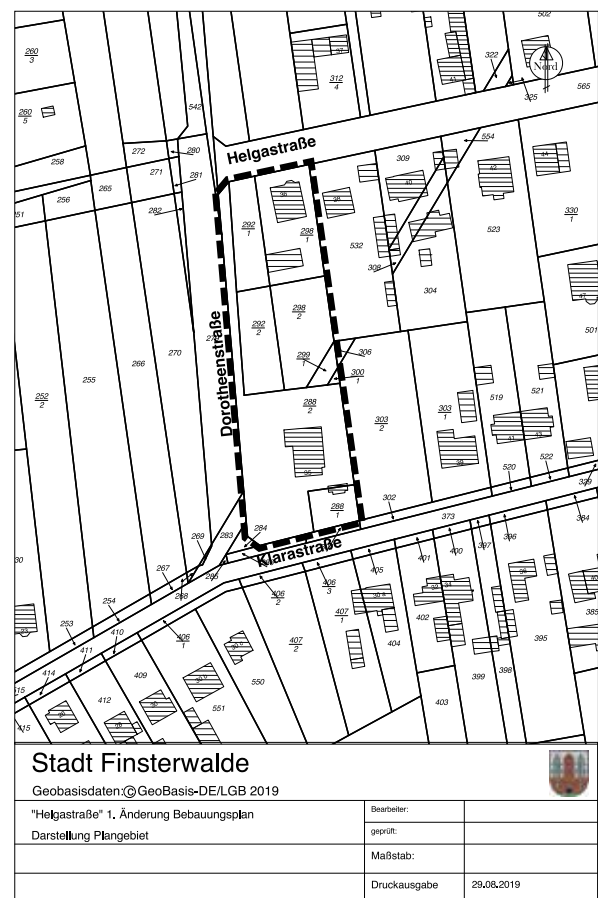
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 28.08.2019 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Helgastraße“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Finsterwalde in der Flur 24 die Flurstücke 288/1, 288/2, 292/1, 292/2, 298/1, 298/2, 299/1 und 300/1. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Mit der Bebauungsplanänderung werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Vergrößerung der überbaubaren Grundstücksfläche durch Verschiebung der rückwärtigen Baugrenzen.

Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Absatz 1 Satz 2 des Baugesetzbuches bekannt gemacht.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.



Finsterwalde, den 29.08.2019

Gampe
Bürgermeister

zung vom 28. August 2019 folgende sechste Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Anlagen sowie Dienstleistungen der Stadt Finstertwalde beschlossen:

Artikel 1

Die Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Anlagen sowie Dienstleistungen der Stadt Finstertwalde vom 22.02.2012, zuletzt geändert am 27.06.2018, wird wie folgt geändert:

Artikel 2

Geändert wird unter

Anlage 5 Entgeltsätze für das Freizeitzentrum der Stadt Finstertwalde

5. Tagesausflüge
Teilnehmerbeitrag
entsprechend der Gesamtkosten
(max. 5,00 EUR)

6. Internetnutzung pro Nutzer und Stunde -> gestrichen
8. Spielmobil einschl. Hüpfburg 100,00 EUR pro Tag
9. gestrichen
Anlage 3 Verwaltungsdienstleistungen
2.4 Ausstellen eines Zeugnisses zur Ausübung des Vorkaufsrechtes 35,00 EUR
2.5 Vergabe einer Hausnummer 20,00 EUR

Artikel 3

Die sechste Änderung der Entgeltordnung tritt zum 01.09.2019 in Kraft.

Finstertwalde, 28.08.2019



Gampe
Bürgermeister



IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Finstertwalde Sängerstadt Nachrichten

- Herausgeber: Stadtverwaltung Finstertwalde, Internet-Adresse: <http://www.Finstertwalde.de>; E-Mail-Adresse: pressestelle@finstertwalde.de
- Redaktion: Paula Hromada, Telefon: 03531 783310
- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Der Bürgermeister der Stadt Finstertwalde, Herr Jörg Gampe
- Für den Inhalt der „Amtlichen Bekanntmachungen anderer Behörden“ sind diese selbst verantwortlich.
- LINUS WITTICH Medien KG Herzberg, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Tel.: (0 35 35) 4 89-0, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

Gesamtauflage: 10.161

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 37,20 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,95 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Stellenausschreibung



Wir suchen dich für unser Team!

Die Sängerstadt Finsterwalde stellt zum 01.09.2020

zwei Auszubildende (m/w/d)

als Verwaltungsfachangestellte in der Fachrichtung Kommunalverwaltung ein.

Hinter dem Beruf des Verwaltungsfachangestellten verbirgt sich mehr, als du dir vielleicht vorstellen kannst. Verwaltungsfachangestellte haben einen abwechslungsreichen Aufgabenbereich mit viel Kontakt zu Bürgern, flexible Arbeitszeiten sowie aussichtsreiche Perspektiven für die Zukunft. Die Tätigkeit in der Kommunalverwaltung erfordert Verantwortung, Engagement und Kontaktfreudigkeit mit den Bürgerinnen und Bürgern.

Gesucht werden zuverlässige, kontaktfreudige und belastbare Bewerberinnen und Bewerber mit Interesse an der Arbeit in einer Kommunalverwaltung.

Das Ausbildungsverhältnis (Vergütung, Urlaub etc.) richtet sich nach dem Tarifvertrag für Auszubildende im öffentlichen Dienst (TVAöD) und dessen ergänzende Vorschriften.

Die Ausbildung gliedert sich in:

- den praktischen Ausbildungsteil in der Verwaltung in den Fachbereichen der Verwaltung
- den theoretischen Berufsschulunterricht am Oberstufenzentrum Elbe-Elster in Elsterwerda sowie
- den dienstbegleitenden Unterricht (DBU) beim Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung

Während der praktischen Ausbildung werden verschiedene Bereiche in der Stadtverwaltung Finsterwalde durchlaufen. Hierzu zählen die Fachbereiche Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung; Finanzwirtschaft sowie Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr.

Im Rahmen des Berufsschulunterrichts werden neben den für die Ausbildung vorgesehenen Lernfeldern auch Deutsch, Englisch, Wirtschafts- und Sozialkunde und Sport unterrichtet.

Im Dienstbegleitenden Unterricht wird das in der Berufsschule erlernte Wissen erweitert, vertieft und orientiert sich an typischen Verwaltungsprozessen der öffentlichen Verwaltung.

Das Auswahlverfahren ist in drei Stufen gegliedert:

1. Auswertung der Bewerbungsunterlagen
2. Schriftlicher Eignungstest
3. Vorstellungsgespräch

Du hast:

- einen guten Realschulabschluss oder die Fachhochschulreife,
- gute Noten in Deutsch, Mathematik und geisteswissenschaftlichen Fächern,
- Interesse an gemeindlichen und öffentlichen Aufgaben
- gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- Freude im Umgang mit Menschen
- Kenntnisse in Word und Excel
- keine Angst vor Formularen, Paragraphen und Vorschriften

Du bist:

- aufgeschlossen, freundlich, zuverlässig und verantwortungsbewusst
- teamfähig, kontaktfreudig und hilfsbereit

Stellenausschreibung



Haben wir Dein Interesse geweckt?

Dann bewirb dich (keine Bewerbung per Mail) bis spätestens 20.11.2019 bei

Stadt Finsterwalde
Personalmanagement
Kennwort „Ausbildung“
Schloßstr. 7/8
03238 Finsterwalde

Bei Bewerbern (m/w/d) der 10.Klasse ist den Bewerbungsunterlagen die jugendärztliche Bescheinigung beizufügen.

Später eingehende Bewerbungen finden keine Berücksichtigung. Wir senden keine Bewerbungsunterlagen zurück. Gern kannst du einen frankierten Rückumschlag beilegen. Andernfalls vernichten wir die Unterlagen datenschutzkonform drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens. Reisekosten für ein mögliches Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Gampe
Bürgermeister

Stellenausschreibung



Die Sängerstadt Finsterwalde besetzt zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Stelle

der Assistenz des Bürgermeisters (m/w/d)

Die Stadt Finsterwalde im Landkreis Elbe-Elster gehört zu den Mittelzentren des Landes Brandenburg und erbringt für ca. 17.000 Bürgerinnen und Bürger Dienstleistungen. Um den bürgernahen und effizienten Service auch weiterhin gewährleisten zu können, wollen wir unser Team verstärken und suchen Sie.

Zu Ihren Aufgabenschwerpunkten gehören:

- Büromanagement (Post- und E-Mail-Bearbeitung, Ablage und Aktenführung mit Hilfe eines Dokumentenmanagementsystems)
- Terminkoordination (Planung und Überwachung)
- Vor- und Nachbereitung von Terminen, Besprechungen und Veranstaltungen
- Bewirtung und Betreuung von Gästen
- Organisation von Dienstreisen
- Überwachung der Sitzungstermine
- allgemeine administrative Aufgaben

Wir freuen uns, wenn Sie sich durch die angegebenen Tätigkeitsfelder angesprochen fühlen und bitten um Ihre aussagekräftige Bewerbung, wenn Sie sich in dem nachfolgenden Anforderungsprofil wiedererkennen

Die Anforderungen umfassen insbesondere:

- abgeschlossene Ausbildung zum Kaufmann für Bürokommunikation (m/w/d) oder sonstige nachweisbare Qualifikation mit gleichwertigen Fähigkeiten und Erfahrungen
- Berufserfahrungen im Sekretariats- und Assistenzbereich sind wünschenswert
- sicherer Umgang mit PC und Office-Programmen (Word, Excel, WinYard)
- absolute Diskretion
- Eigeninitiative und ausgeprägtes Organisationsgeschick
- sicheres und freundliches Auftreten, hohe Kommunikationsfähigkeit
- selbständige Arbeitsweise, hohe Belastbarkeit und Flexibilität im Umgang mit wechselnden Aufgabenstellungen
- Sorgfalt, Gewissenhaftigkeit, Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft, Aufgeschlossenheit gegenüber Neuerungen, Interesse an Verwaltungsabläufen, strukturierte Arbeitsweise und ausgeprägte Serviceorientierung.

Wir bieten Ihnen:

- eine unbefristete Beschäftigung in Vollzeit (40 Stunden/Woche)
- Vergütung nach Entgeltordnung TVöD nach EG 5
- Jahressonderzahlung sowie leistungsorientierte Bezahlung
- fachliche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- ein vielseitiges Gesundheitsmanagement
- eine betriebliche Altersvorsorge

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 07.10.2019 an

Stadt Finsterwalde
Personalmanagement
Kennwort „Bewerbung BM“
Schloßstr. 7/8
03238 Finsterwalde

Mit der Abgabe der Bewerbung willigt der Bewerber (m/w/d) in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten während des Auswahlverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich.

Bitte keine elektronische Bewerbung (E-Mail), diese finden keine Berücksichtigung! Wir bitten um Ihr Verständnis, dass eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nur bei Übersendung eines frankierten Rückumschlages erfolgt und bitten hierzu um ausdrückliche Kenntnisnahme! Reisekosten für ein mögliches Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Gampe
Bürgermeister

Stellenausschreibung



Die Sängerstadt Finsterwalde sucht zum frühestmöglichen Termin

einen **Sachbearbeiter Abwicklung städtischer Baumaßnahmen (m/w/d)**

Die Einstellung erfolgt befristet gem. § 14 Abs.1 Nr. 1 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBefrG).

Die Stadt Finsterwalde im Landkreis Elbe-Elster gehört zu den Mittelzentren des Landes Brandenburg und erbringt für ca. 17.000 Bürgerinnen und Bürger Dienstleistungen. Um den bürgernahen und effizienten Service auch weiterhin gewährleisten zu können, wollen wir unser Team verstärken und suchen Sie.

Die Stelle ist dem Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr zugeordnet.

Aufgabenschwerpunkte:

- finanztechnische Abwicklung von mitfinanzierten Projekten unterschiedlicher Geldgeber oder Bewilligungsbehörden
- Erstellung von Verwendungsnachweisen gem. den Förderrichtlinien einschl. Dokumentation der Prozesse
- Überwachung und Abrechnung von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen
- Zuarbeiten für die Vergabestelle
- Vorbereitung, Durchführung und Koordination der übertragenen Hochbaumaßnahmen einschl. Prüfung von Verdingungsunterlagen
- Ausschreibung und Vergabe von Hochbauleistungen
- Auftragserteilung, Bauüberwachung und Abnahme der Projekte sowie Mängelüberwachung und Mängelbeseitigung (Wahrnehmung der Bauherrenfunktion)

Voraussetzungen:

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung im gehobenen Verwaltungsdienst mit Erfahrungen im Bereich Hoch- und Tiefbau; alternativ abgeschlossenes kaufmännisches Studium der Fachrichtung Betriebswirtschaft, Finanzwirtschaft, öffentliche Verwaltung
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht, der Brandenburgische Bauordnung, des BGB, des Haushaltsgrundsatzgesetzes, der Vergabeordnung sowie der Gemeindehaushaltsordnung von Land und Bund
- Kenntnisse des Allgemeinen Verwaltungs-, Kommunal- und Zuwendungsrechts wünschenswert
- PC-Kenntnisse im Umgang mit Ausschreibungs-, Textverarbeitungs- und Tabellenkalkulationssoftware
- Führerschein Klasse B
- ein hohes Maß an Eigeninitiative und Einsatzbereitschaft
- Teamfähigkeit, Flexibilität, Belastbarkeit, Verhandlungsgeschick, sicheres Auftreten,
- Durchsetzungsvermögen, Fähigkeit zum konzeptionellen Denken, verantwortungsbewusstes und zielorientiertes Arbeiten

Wir bieten:

- bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen ist eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 9 a Entgeltordnung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) möglich
- Vollzeit mit 40 Stunden/Woche
- Darüber hinaus bietet die Stadt die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes, wie z. B. Jahressonderzahlung, betriebliche Altersvorsorge, Leistungsentgelt, Gesundheitsmanagement, etc.

Ihre aussagefähigen schriftlichen Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf sowie den Nachweisen über vorhandene Qualifikationen richten Sie bitte bis zum 04.10.2019 an die

Stadt Finsterwalde
Personalmanagement
Kennwort „Bewerbung AB“
Schloßstr. 7/8

Mit der Abgabe der Bewerbung willigt der Bewerber (m/w/d) in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten während des Auswahlverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich.

Bitte keine elektronische Bewerbung (E-Mail)! Wir bitten um Ihr Verständnis, dass eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nur bei Übersendung eines frankierten Rückumschlages erfolgt und bitten hierzu um ausdrückliche Kenntnisnahme! Reisekosten für ein mögliches Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Gampe
Bürgermeister



Sängerstadt Finsterwalde – Ihre Ansprechpartner

Bürgerservicebüro

Schlosshof, Eingang C

Meldeangelegenheiten und Stadtkasse

Undine Unger T: 03531 783 0
Carmen Richter T: 03531 783 620
Ines Zaghdoudi T: 03531 783 621
Christiane Winter: 03531 783 411

Montag 9 – 16 Uhr
Dienstag 9 – 17 Uhr
Mittwoch 9 – 16 Uhr
Donnerstag 9 – 17 Uhr
Freitag 9 – 12 Uhr
jeder erste Samstag
im Monat 9 – 12 Uhr

Bürgermeister

Jörg Gampe

Assistenz Laura Schilf T: 03531 783 101
Schlosshof, Eingang A

Wirtschaftsförderung/ Stadtmarketing

Torsten Drescher T: 03531 783 500
Sekretariat Cornelia Nitschke: T 03531 783 501
Schlosshof, Eingang D

Kultur

Clarissa Leese T: 03531 783 502
Schlosshof, Eingang D

Gleichstellungsbeauftragte

Kerstin Conrad T: 03531 783 130
Schlosshof, Eingang P
Freitag 8 – 13 Uhr

Beteiligungsmanagement/Recht

Solveig Trentau T: 03531 783 140
Schlosshof, Eingang D

FB Bürgerservice/Sicherheit und Ordnung

Fachbereichsleiter
Michael Miersch T: 03531 783 110

Sekretariat

Jacqueline Tanneberger T: 03531 783 111
Außenst. Langer Damm 22

Personalmanagement

Martina Schmidt T: 03531 783 330
Außenst. Langer Damm 22

Mirena Hartmann T: 03531 783 331
Christina Hartig T: 03531 783 332
Außenst. Langer Damm 22

Abteilung Innere Verwaltung

Soziales

Abteilungsleiterin
Irene Gampe T: 03531 783 300
Außenst. Langer Damm 22

Innere Verwaltung

Martina Richter T: 03531 783 311
Schlosshof, Eingang E

EDV

Matthias Acklow T: 03531 783 120
Schlosshof, Eingang I
Lutz Babben T: 03531 783 360

Büro der Stadtverordneten

Andrea Michalek T: 03531 783 312
Schlosshof, Eingang P

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Paula Hromada T: 03531 783 310
Außenst. Langer Damm 22

Jugendkoordinatorin

Antje Schulz T: 03531 783 825
Außenst. Langer Damm 22

Schul- und Kitaverwaltung

Sylke Lorper T: 03531 783 832
Dajana Zschieschack T: 03531 783 834
Steffi Henke T: 03531 783 831
Außenst. Langer Damm 22

Sportstättenverwaltung

Paula Engelmann T: 03531 783 833
Außenst. Langer Damm 22

Wohngeld

Ute Richter T: 03531 783 822
Michael Opitz T: 03531 783 824
Außenst. Langer Damm 22

Archiv

Geschwister-Scholl-Straße 2
Daniela Reichardt T: 03531 783 302

Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Abteilungsleiter
Sven Heller T: 03531 783 600
Sekretariat Susann Sander T: 03531 783 601
Schlosshof, Eingang E

Bußgeldstelle

Sigrid von Gerichten T: 03531 783 603
Angela Müller T: 03531 783 605
Anett Kunert T: 03531 783 605
Heike Dehmel T: 03531 783 602
Schlosshof, Eingang E

Ordnungsbehördliche Aufgaben

Gabriele Reinhard T: 03531 783 612
Michaela Eichberger T: 03531 783 604
Frank Stellmach T: 03531 783 610
Schlosshof, Eingang E

Fundbüro

Antje Sickora T: 03531 783 614
Schlosshof, Eingang E

Standesamt

Ramona Schubert T: 03531 783 630
Silke Döring T: 03531 783 631
Schlosshof, Eingang O

Freiwillige Feuerwehr

Stadtbrandmeister
Michael Kamenz T: 0175 5194135
Gerätewart
Frank Hartnick: 03531 701478

Sprechzeiten

Sofern nicht anders angegeben, gelten
für alle Mitarbeiter folgende Sprechzeiten:

Dienstag
9 – 12 und 13 – 17 Uhr
Donnerstag
9 – 12 und 13 – 17 Uhr
und nach Vereinbarung

Stadt Finsterwalde

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde
E-Mail: info@finsterwalde.de
T: 03531 783 0
Fax: 03531 2766
www.fensterwalde.de



Sängerstadt Finsterwalde – Ihre Ansprechpartner

FB Finanzwirtschaft

Fachbereichsleiterin
Anja Zajic T: 03531 783 400
Schlosshof, Eingang E

Steuern

Elke Drasdo T: 03531 783 420
Madeleine Glaubitz T: 03531 783 422
Schlosshof, Eingang E

Finanzbuchhaltung

Liane Pötzsch T: 03531 783 410
Stefanie Maertens: 03531 783 413
Viola Winkel T: 03531 783 414
Sandy Schmidt T: 03531 783 415
Schlosshof, Eingang B

Haushalt und Finanzen

Steffi Koßbagk T: 03531 783 402
Liane Walther T.: 03531 783 403
Nick Herz T: 03531 783 340
Nicole König T: 03531 783 404
Schlosshof, Eingang E

FB Stadtentwicklung/ Bauen und Verkehr

Fachbereichsleiter
Frank Zimmermann T: 03531 783 900

Sekretariat Susanne Ludwig T: 03531 783 901
Schlosshof, Eingang M

Peggy Peschel T: 03531 783 902
Schlosshof, Eingang I

Ortsplanung

Beatrice Stoitslow T: 03531 783 930
Eingang M

Frank Lauterbach T: 03531 783 931
Yvonne Hennig T: 03531 783 903
Urte Arlt T: 03531 783 940
Nicole Schiemann T: 03531 783 942
Schlosshof, Eingang I

Abteilung Liegenschafts- und Gebäudemanagement

Abteilungsleiterin
Susan Schüller T: 03531 783 910
Schlosshof Eingang M

Nicole Große T: 03531 783 912
Heiko Kuntze T: 03531 783 913
Silke Magister T: 03531 783 914
Annett Schemmel T: 03531 783 915
Simone Mellack T: 03531 783 916
Schlosshof Eingang M

Abteilung Tiefbau und Grünpflegetverwaltung

Abteilungsleiter
Karsten Pinetzki T: 03531 783 920
Schlosshof Eingang M

Birgit Kuznik T: 03531 783 921
Cordula Schilf T: 03531 783 922
Max-Philip Schwarzkopf T: 03531 783 923
Schlosshof Eingang M

Wirtschaftshof

Leiterin Annette Vietzke T: 03531 783 950

Grünpflege
Matthias Witzmann T: 03531 783 960
Beethovenstraße 16

Friedhofsverwaltung

Sören Guthknecht T: 03531 783 961
Mandy Leschwitz
Sonnewalder Straße 28

Montag 9 – 12 Uhr
und 13 – 15 Uhr
Dienstag 9 – 12 Uhr
und 13 – 17 Uhr
Mittwoch 9 – 12 Uhr
Donnerstag 9 – 12 Uhr
und 13 – 15 Uhr
Freitag 9 – 12 Uhr

Freizeitzentrum „White House“

Geschwister-Scholl-Straße 4
Sandy Szymanski T: 03531 608 182

während der Schulzeit:
Montag und Freitag
14.30 bis 20 Uhr
Dienstag, Mittwoch und Donnerstag
14.30 bis 19 Uhr
am zweiten und vierten
Samstag im Monat
15 bis 20 Uhr

Tierpark

An der Bürgerheide
Leiter Torsten Heitmann T: 03531 8522

täglich geöffnet
Februar – April
9 bis 17 Uhr
Mai – September
9 bis 19 Uhr
Oktober – Januar
9 bis 16 Uhr

Bibliothek

Geschwister-Scholl-Straße 2
Angelika Frajlicic T: 03531 – 2070
Astrid Seifert

Montag und Donnerstag
13 bis 18 Uhr
Dienstag 9 bis 18 Uhr
Freitag 9 bis 13 Uhr

Touristinformation

Rathaus, Markt 1
T: 03531 717830
Montag bis Freitag 9 bis 17 Uhr
Mai bis September
Samstag 9 bis 13 Uhr

Schiedsstelle

Rathaus, Markt 1
jeder erste Dienstag im Monat für
Finsterwalde Nord (Frau Schröter)
jeder dritte Dienstag im Monat für
Finsterwalde Süd (Frau Sniegocki)
16 bis 17 Uhr
Telefon 03531 2209

Revierpolizei

Rathaus, Markt 1
donnerstags 14 bis 17 Uhr

Sprechzeiten

Sofern nicht anders angegeben, gelten
für alle Mitarbeiter folgende Sprechzeiten:

Dienstag
9 – 12 und 13 – 17 Uhr
Donnerstag
9 – 12 und 13 – 17 Uhr
und nach Vereinbarung

Stadt Finsterwalde

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde
E-Mail: info@finsterwalde.de
T: 03531 783 0
Fax: 03531 2766
www.finsterwalde.de